



**Antragsunterlagen für eine gehobene  
wasserrechtliche Erlaubnis  
Teil A: Antragsgegenstand  
Volkswagen AG – Werk Wolfsburg**

Stand: April 2025



## **Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis** **Antragsvorblatt**

---

<b><u>Vorhaben</u></b>	Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Stoffen durch Wasser des Werks Wolfsburg aus dem Betriebswasserrückhaltebecken in die Aller und zum anderen das Einleiten von Stoffen durch Versickerung von Wasser über Sohl- und Böschungsbereiche des Betriebswasserrückhaltebeckens in den Grundwasserleiter.
<b><u>Antragstellerin</u></b>	Volkswagen AG Berliner Ring 2 38440 Wolfsburg  Dr. Katy Scheffler Umweltbeauftragte/Gewässerschutzbeauftragte umweltschutz.fb.gewaesserschutz.vwag.r.wob@volkswagen.de
<b><u>Betriebsstandort</u></b>	Volkswagenwerk Wolfsburg Berliner Ring 2 38440 Wolfsburg
<b><u>Entwurfsverfasser</u></b>	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH - Ingenieure Finienweg 7 28832 Achim  Sebastian Kempke Projektleiter kem@born-ermel.de
<b><u>Einleitungspunkte</u></b>	Aller – Wasserkörper 14044 (Flussgebiet Weser (4000)) Gewässerpriorität 3 Gemarkung Warmenau, Flur 10, Flurstück 34, Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32 N): East: 619 204 und North: 5 812 115  Versickerung über den Sohl- und Böschungsbereich des Betriebswasserrückhaltebeckens in den Grundwasserleiter
<b><u>Kommunen</u></b>	Gemeinde Calberlah, Gemeinde Osloß, Gemeinde Sassenburg, Gemeinde Weyhausen, Stadt Gifhorn, Stadt Wolfsburg (Die Kommunen werden im Rahmen des Antragsverfahrens beteiligt.)
<b><u>Betroffene Grundstücke</u></b>	Werksgelände der Volkswagen AG – Standort Wolfsburg Gemarkung: Warmenau (4164), Flur: 10, Flurstück 34: (Aller-Ohre-Ise-Verband)
<b><u>Schutzgebiete</u></b>	FFH-Gebiet 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ EU-Vogelschutzgebiet 3430-401 „Barnbruch“, NSG „Barnbruch Wald“ und „Allertal zwischen Gifhorn und Wolfsburg“
<b><u>Zulassungsbehörde</u></b>	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Direktion - Geschäftsbereich VI - Hannover Wasserwirtschaftliches Zulassungsverfahren



**Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis  
Teil A – Antragsgegenstand**

---

**Antragssteller:**  
Volkswagen AG  
Berliner Ring 2  
38440 Wolfsburg

  
ppa. Hr. Uwe Schwartz  
(Werkleiter, PW: Werkleitung und Fahrzeugbau Wolfsburg)

  
i.V. Fr. Dr. Katy Scheffler  
(Umweltbeauftragte, PWN: Nachhaltigkeits- & Standortfunktionen)

**Entwurfsverfasser:**  
Dr. Born - Dr. Ermel GmbH - Ingenieure –  
Finienweg 7  
28832 Achim

  
Florian Herbert  
(Geschäftsführer)

  
ppa. Sebastian Kempke  
(Prokurist, Projektleiter)

  
i.A. Julia Altmann  
(Projektingenieurin)

  
i.A. Lina Heine  
(Projektingenieurin)



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1	Einleitung und Interessenbegründung .....	5
2	Abwassermengen .....	8
3	Abgaberechtliche Voraussetzungen.....	10
4	Überwachungswerte am Ablauf Aller .....	11



## Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand

---

### Tabellenverzeichnis

### Seite

Tabelle 3.1:	Beantragte abgaberechtliche Überwachungswerte	10
Tabelle 4.1:	Vorschlag für die behördlichen Überwachungswerte am Ablauf in die Aller	11
Tabelle 4.2:	Vorschlag für zusätzliche Überwachung ohne Festlegung von Überwachungswerten am Ablauf in die Aller	12



# Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis

## Teil A - Antragsgegenstand

---

### 1 Einleitung und Interessenbegründung

Die Volkswagen AG begehrt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 infolge des Auslaufens der bisher gültigen gehobenen Erlaubnis die Erteilung einer neuen unbefristeten wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Stoffen durch Wasser aus dem Werk Wolfsburg aus dem Betriebswasserrückhaltebecken in die Aller sowie durch Versickerung von Wasser über Sohl- und Böschungsbereiche des Betriebswasserrückhaltebeckens.

Im Rahmen des Antragsverfahrens besteht die Notwendigkeit zu begründen, warum die begehrte Erlaubnis als "gehobene Erlaubnis" im Sinne des § 15 WHG begehrt und beantragt wird. Gemäß § 15 Abs. 1 WHG kann eine wasserrechtliche Erlaubnis, im Ermessen der zuständigen Behörde (für dieses Erlaubnisverfahren: NLWKN), als gehobene Erlaubnis erteilt werden, wenn hierfür ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Gewässerbenutzers besteht.

Vor diesem Hintergrund gibt es nach diesseitiger Einschätzung sowohl berechnete Interessen der VW AG als auch öffentliche Interessen zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die Aller und in den Grundwasserleiter.

Im Einzelnen werden folgende Argumente herangezogen:

Zur Verhinderung von Produktionseinschränkungen und -unterbrechungen besteht die zwingende Notwendigkeit eines ausreichenden und kontinuierlichen Ablaufs aus dem Betriebswasserrückhaltebecken (bis zu 1.170 l/s bzw. bis zu 4.200 m<sup>3</sup>/h bzw. bis 100.225 m<sup>3</sup>/d bzw. bis zu 5.796.000 m<sup>3</sup>/a) in die Aller (Gewässerbenutzung 1) sowie Versickerung über Sohl- und Böschungsbereiche vom Betriebswasserrückhaltebecken (max. 4.000 m<sup>3</sup>/d bzw. max. 1.460.000 m<sup>3</sup>/a) in Richtung des Grundwasserleiters (Gewässerbenutzung 2).



## **Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand**

---

Für die Volkswagen AG als Gewässerbenutzerin besteht ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer unbefristeten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, da die Volkswagen AG durch den Neubau der Gas-kraftwerke und durch die sukzessive Transformation der Produktion hin zu neuen Fahrzeugtechnologien am Standort Wolfsburg in Zukunft erhebliche Investitionen zu tätigen hat und dementsprechend langfristige Planungssicherheit benötigt. Da die wirtschaftliche Stabilität der Volkswagen AG von der Produktionssi-cherheit am Stammsitz Wolfsburg abhängt, besteht ebenfalls ein indirektes öffentliches Interesse für die Wahrung der ca. 64.000 Arbeitsplätze am Standort. Die Umsetzung dieses und zukünftiger Investitionsvo-lumina in den Standort Wolfsburg kann der VW AG nicht zugemutet werden ohne Absicherung ihrer was-serrechtlichen Rechtsstellung gegenüber Dritten durch Erlass einer gehobenen Erlaubnis.

Die bestehende industrielle Kläranlage ist an die Beschaffenheit des am Standort anfallenden Abwassers ausgelegt und stellt die Reinigung nach dem Stand der Technik sicher.

Für eine langfristige Sicherstellung der Produktion und Weiterentwicklung des Standortes Wolfsburg, ist eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis und mit einem der Bewilligung angenäherten zivilrechtlichen Teilschutz gegenüber betroffenen Dritten notwendig.

Das Versagen der gehobenen Erlaubnis käme einer Herabstufung der bislang innegehabten Rechtsposi-tion gleich und würde für die Volkswagen AG ein erhebliches Standortrisiko darstellen und somit unbillige Härte.

Neben dem berechtigten Interesse der Volkswagen AG an der Erteilung einer gehobenen wasserrechtli-chen Erlaubnis, besteht weiterhin ein öffentliches Interesse an der oben genannten Erteilung.



## Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand

---

Gründe hierfür sind zusammenfassend nachfolgend aufgeführt:

- Der Standort Wolfsburg der Volkswagen AG stellt innerhalb von Niedersachsen einen großen Industrie- und Wirtschaftsraum mit mehreren tausend Arbeitsplätzen dar und bietet die Grundlage für eine Vielzahl von Klein- und mittelständischem Gewerbe bzw. weiterer Industriebereiche (z. B. Zulieferunternehmen)
- Zusätzlich zu der direkten Sicherung der Arbeitsplätze, besitzt der Standort Wolfsburg eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg
- Neben der Funktion des Produktionsstandorts Wolfsburg der Volkswagen AG, besitzt das am Ort umgesetzte Wasserwirtschaftskonzept direkt Bedeutung für das Wasserdargebot. Dieses beeinflusst das Abflussregime der anliegenden Wasserkörper und des Grundwasserleiters positiv. Indirekt erfolgt ein unterstützender Einfluss auf umliegende Schutzgebiete.
- Neben der Ableitung und Bewirtschaftung des Niederschlagswassers des VW Standortes Wolfsburg, erfolgt über das Betriebswasserrückhaltebecken und dem vorgelagerten Heßlinger Grenzgraben die Oberflächenwasserbewirtschaftung von abflusswirksamen Flächen von Teilen der Stadt Wolfsburg. Somit besteht ein öffentliches Interesse der Stadt Wolfsburg hinsichtlich der gesicherten Regenwasserbewirtschaftung von städtischen Einzugsgebieten durch die Volkswagen AG am Standort Wolfsburg.

Das Versagen der gehobenen Erlaubnis käme einer Herabstufung der bislang innegehabten Rechtsposition gleich und würde für die Volkswagen AG ein erhebliches Standortrisiko darstellen und somit unbillige Härte für die VW AG und die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg bedeuten.



# Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis

## Teil A - Antragsgegenstand

---

### 2 Abwassermengen

Im Rahmen der Antragsstellung für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis werden zwei Einleitungs-pfade der Gewässerbenutzung nach § 9 Abs 1 Nr. 4 WHG beantragt. Zum einen das Einleiten von Stoffen durch Wasser des Werks Wolfsburg aus dem Betriebswasserrückhaltebecken in die Aller und zum anderen das Einleiten von Stoffen durch Versickerung von Wasser über Sohl- und Böschungsbereiche des Betriebswasserrückhaltebeckens (BWRB) in den Grundwasserleiter.

Als erste Gewässerbenutzung wird das Einleiten von Stoffen durch Wasser aus dem Werk Wolfsburg aus dem Betriebswasserrückhaltebecken in die Aller beantragt. Konkret bedeutet dies,

1. das industriell-gewerbliche aufbereitete Abwasser aus Betrieben und Betriebsteilen des VW-Standortes sowie aus Fremdbetrieben
2. das aufbereitete häusliche Abwasser aus Betrieben und Betriebsteilen des VW-Standortes sowie aus Fremdbetrieben
3. das auf dem Werksgelände und den anliegenden Flächen abfließende Niederschlagswasser
4. das über den Heßlinger Grenzgraben aus der Stadt Wolfsburg zufließende Niederschlagswasser
5. das Grundwasser aus Baugruben und Grundwassersanierungsanlagen

bis zu einer Menge von

**5.796.000 m<sup>3</sup>/a**

**100.225 m<sup>3</sup>/d**

**4.200 m<sup>3</sup>/h**

**1.170 l/s**

in die Aller (Gemarkung Warmenau, Flur 10, Flurstück 34) an den Koordinaten E: 619204, N: 5812115 (ETRS89/ UTM Zone 32N) einzuleiten.



## Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand

---

Als zweite Gewässerbenutzung wird das Einleiten von Stoffen durch Versickerung von Wasser über Sohl- und Böschungsbereiche des Betriebswasserrückhaltebeckens in den Grundwasserleiter beantragt. Konkret bedeutet dies,

1. das industriell-gewerbliche aufbereitete Abwasser aus Betrieben und Betriebsteilen des VW-Standortes sowie aus Fremdbetrieben
2. das aufbereitete häusliche Abwasser aus Betrieben und Betriebsteilen des VW-Standortes sowie aus Fremdbetrieben
3. das auf dem Werksgelände und den anliegenden Flächen abfließende Niederschlagswasser
4. das über den Heßlinger Grenzgraben aus der Stadt Wolfsburg zufließende Niederschlagswasser
5. das Grundwasser aus Baugruben und Grundwassersanierungsanlagen

bis zu einer Menge von

**1.460.000 m<sup>3</sup>/a**

**4.000 m<sup>3</sup>/d**

über den Sohl- und Böschungsbereich des Betriebswasserrückhaltebeckens in den Grundwasserleiter zu versickern.



## Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand

---

### 3 Abgaberechtliche Voraussetzungen

1. Die Jahresschmutzwassermenge liegt in Summe bei 6.154.000 m<sup>3</sup> und setzt sich zusammen aus **4.830.000 m<sup>3</sup>/a** im Ablauf in die Aller und **1.460.000 m<sup>3</sup>/a** Versickerung in den Grundwasserleiter.
2. Für die Einleitungsstellen des gereinigten Abwassers aus dem Betriebswasserrückhaltebecken sind die in Tabelle 3.1 aufgeführten abgaberechtliche Überwachungswerte zu berücksichtigen.

**Tabelle 3.1: Beantragte abgaberechtliche Überwachungswerte**

Parameter	Abk.	Einheit	Abgaberechtliche Überwachungswerte
Kurzzeitwassermenge	-	l/s	1.170
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	mg/l	60
Phosphor	P <sub>ges</sub>	mg/l	0,80
Stickstoff als Summe aus Nitrat-, Nitrit- und Ammoniumstickstoff	N <sub>ges</sub>	mg/l	5,0
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene	AOX	µg/l	100
Nickel	Ni	µg/l	110



## Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand

### 4 Überwachungswerte am Ablauf Aller

Auf Grundlage der Herleitung in Anlage 3 der Antragsunterlagen werden an der Einleitstelle in die Aller die in Tabelle 4.1 gelisteten Überwachungswerte vorgeschlagen.

**Tabelle 4.1: Vorschlag für die behördlichen Überwachungswerte am Ablauf in die Aller**

Lfd.-Nr.	Parameter	Art der Probenahme	Wert	Einheit	Probenhäufigkeit [jährlich]
1.	pH-Wert	Stichprobe	6,5 - 9,5	mg/l	8
2.	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) *)	Qualifizierte Stichprobe	60	mg/l	8
3.	Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB <sub>5</sub> ) *)	Qualifizierte Stichprobe	10	mg/l	8
4.	Phosphor, gesamt (P <sub>ges</sub> )	Qualifizierte Stichprobe	0,80	mg/l	8
5.	Anorganischer Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (N <sub>ges</sub> )	Qualifizierte Stichprobe	5,0	mg/l	8
6.	Ammoniumstickstoff (NH <sub>4</sub> -N)	Qualifizierte Stichprobe	2,0	mg/l	8
7.	Nitritstickstoff (NO <sub>2</sub> -N)	Qualifizierte Stichprobe	0,2	mg/l	8
8.	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	Stichprobe	100	µg/l	8
9.	Nickel	Qualifizierte Stichprobe	110	µg/l	8
10.	Zink	Qualifizierte Stichprobe	200	µg/l	8
11.	Chlorid	Qualifizierte Stichprobe	250	mg/l	8
12.	Sulfat	Qualifizierte Stichprobe	200	mg/l	8
13.	Aluminium	Qualifizierte Stichprobe	1	mg/l	8
14.	Eisen	Qualifizierte Stichprobe	3,0	mg/l	8
15.	Vinylchlorid (Chlorethen)	Stichprobe	2	µg/l	8
16.	cis-1,2-Dichlorethen	Stichprobe	3	µg/l	8
17.	Trichlorethen	Stichprobe	3	µg/l	8
18.	Tetrachlorethen	Stichprobe	3	µg/l	8

\*) Ist eine Probe durch Algen deutlich gefärbt, so wird der CSB und der BSB<sub>5</sub> von der algenfreien Probe bestimmt. In diesem Fall erniedrigen sich die festgelegten Überwachungswerte beim CSB um 15 mg/l und beim BSB<sub>5</sub> um 5 mg/l



## Antragsunterlagen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Teil A - Antragsgegenstand

---

Tabelle 4.2: Vorschlag für zusätzliche Überwachung ohne Festlegung von Überwachungswerten am Ablauf in die Aller

Lfd.-Nr.	Parameter	Art der Probenahme	Probenhäufigkeit [jährlich]
1.	Abwassertemperatur	Stichprobe	8
2.	Elektrische Leitfähigkeit	Stichprobe	8
3.	Gesamter gebundener Stickstoff	Qualifizierte Stichprobe	8
4.	Fluorid, gelöst	Qualifizierte Stichprobe	8
5.	Blei	Qualifizierte Stichprobe	2
6.	Cadmium	Qualifizierte Stichprobe	2

Weiterführende Informationen zum Vorschlag für zusätzliche Überwachung ohne Festlegung von Überwachungswerten am Ablauf in die Aller sind in Anlage 3 (Kapitel 6) aufgeführt.